

Gemeinderat

öffentlich am 06.10.2014

Aktenzeichen:

Bestellung der Vertreter der Stadt in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mariatal

Beschlussvorschlag:

- Über die Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mariatal (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
- Danach werden im Wege der offenen Wahl als Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mariatal – widerruflich – bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter (in der Reihenfolge)

CDU	OR Bergemann (Eschach)	CDU	OR Weishaupt (Eschach)
	OR Biegger (Eschach)		ORin Lischka (Eschach)
	StR Dr. Büchele (Taldorf)		OR Barth (Taldorf)
	StR Adler (Schmalegg)		StR Honold
	StR Schuler		StR Hämmerle
	StR Wagner		StR Engler
FDP	StR Dieterich	FDP	StR Schneider
BfR	StR Hutterer	BfR	StR Krauss
Grüne	StR Kleb	Grüne	StR Lucha
	OR Hanßler (Eschach)		ORin Weskott (Eschach)
	OR Lang (Taldorf)		ORin Lehn (Taldorf)
SPD	StR Frank (Eschach)	SPD	OR Schlegel (Eschach)
	StR Walser		StR Lopez-Diaz
FWV	StR Arnegger	FWV	StR Fischinger
	StR Metzger		StRin Arnegger

- Die Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit des Gemeinderates.

Sachverhalt:

Es entsenden die Verbandsmitglieder folgende Vertreter:

Ravensburg	16
Weingarten	4
Baienfurt	1
Berg	1

zusammen:	22

Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden sind von Amts wegen Vertreter ihrer Gemeinden; sie werden bei Verhinderung von ihrem allgemeinen Stellvertreter vertreten. Die weiteren Vertreter der Verbandsgemeinden, die nicht Mitglied des Gemeinderates sein müssen, und ihre Stellvertreter werden von den Gemeinderäten gewählt und abberufen. Die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt das Verbandsmitglied. Nach § 13 GKZ werden die Vertreter der Stadt stets für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates gewählt.

Nach Ziff. 3.1. und 3.2 der Zusatzvereinbarung und den Erläuterungen zur Vereinbarung gewährleistet die Stadt Ravensburg, dass die Zahl der Vertreter der eingegliederten Gemeinden in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mariatal gegenüber bisher unverändert bleibt, wenn dies rechtlich möglich ist.

Kann eine Einigung über die Vertreter in der Verbandsversammlung nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn **mehrere Wahlvorschläge** eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt.

Durch die von CDU/FDP/BfR gebildete Zählgemeinschaft ergibt sich folgendes Ergebnis:

CDU/FDP/BfR	8 Sitze
Grüne	3 Sitze
SPD	2 Sitze
FWV	2 Sitze
Oberbürgermeister	1 Sitz

insgesamt	16 Sitze

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet **Mehrheitswahl** statt.

Bei den Wahlvorschlägen wären die von den Ortschaften den Fraktionen nach zu benennenden Vorschläge zu berücksichtigen.